Stadt Schmölln
- Stadtrat Schmölln

Schmölln,19.03.2025

Vorl.-Nr.: V 0131/2025

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	07. Tagung Hauptausschuss	am 18.03.2025	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	8. Stadtratssitzung	am 27.03.2025	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit der 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 14.11.2024 wurde die öffentliche Bekanntmachung in elektronischer Form in Umsetzung der neu gefassten Thüringer Bekanntmachungsverordnung umgesetzt.

Mit Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20. Dezember 2024 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass eine Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ausschließlich im Internet bundesrechtlich nicht zulässig sei. Es bedarf daher stets einer analogen Bekanntmachung jenseits des Internets, z.B. in einem gedruckten Amtsblatt, Tageszeitung oder Aushang.

Den Kommunen wurde in gleichem Rundschreiben empfohlen, in der Hauptsatzung zu regeln, in welcher konkreten Art und Weise Veröffentlichungsbekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgen.

Die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes vom 20. Januar 2025 bekräftigt die Rechtsauffassung des Thüringer Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Bekanntmachung von Veröffentlichungsbekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Daher erfolgt nun die vorliegende, klarstellende Ergänzung in Form der beigefügten Änderungssatzung. Zukünftig erfolgen derartige Veröffentlichungen in gedruckter Form und zusätzlich in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Schmölln.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Änderungssatzung im Entwurf

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln